

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT GÜTZKOW

i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohnanlage für Behinderte an der alten Peenestraße“

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung Gützkow vom 09.12.2004. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in der Zeit vom 15.12.2004 bis zum 06.01.2005 erfolgt.

Gützkow (Mecklenburg-Vorpommern), den 03.06.06

Der Bürgermeister
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPiG in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998 beteiligt worden.

Gützkow (Mecklenburg-Vorpommern), den 03.06.06

Der Bürgermeister
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 06.10.2005 durchgeführt worden.

Gützkow (Mecklenburg-Vorpommern), den 03.06.06

Der Bürgermeister
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.12.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gützkow (Mecklenburg-Vorpommern), den 07.06.06

Der Bürgermeister
Die Stadtvertretung hat am 17.11.2005 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Gützkow (Mecklenburg-Vorpommern), den 03.06.06

Der Bürgermeister
Die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, haben in der Zeit vom 02.01.2006 bis zum 03.02.2006 während folgender Zeiten:

dienstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und
freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 14.12.2005 - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Gützkow (Mecklenburg-Vorpommern), den 03.06.06

Der Bürgermeister
Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.04.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gützkow (Mecklenburg-Vorpommern), den 03.06.06

Der Bürgermeister
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 06.04.2006 von der Stadtvertretung Gützkow beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 06.04.2006 gebilligt.

Gützkow (Mecklenburg-Vorpommern), den 03.06.06

Der Bürgermeister
Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 15.08.06, AZ: VIII 230 b-512, M-59 028 (A) mit Hinweis erteilt.

Gützkow (Mecklenburg-Vorpommern), den 16.08.06

Der Bürgermeister
Die ... wurden durch Beschluss der Stadtvertretung vom ... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am ... AZ: ... bestätigt.

Gützkow (Mecklenburg-Vorpommern), den

Der Bürgermeister
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Gützkow (Mecklenburg-Vorpommern), den 16.08.06

Der Bürgermeister
Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 13.02.06 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M.-V. vom 13.01.1998 (GVOBl. M.-V. S. 30) hingewiesen worden.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 13.02.06 wirksam geworden.

Gützkow (Mecklenburg-Vorpommern), den 14.09.06

Der Bürgermeister

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG

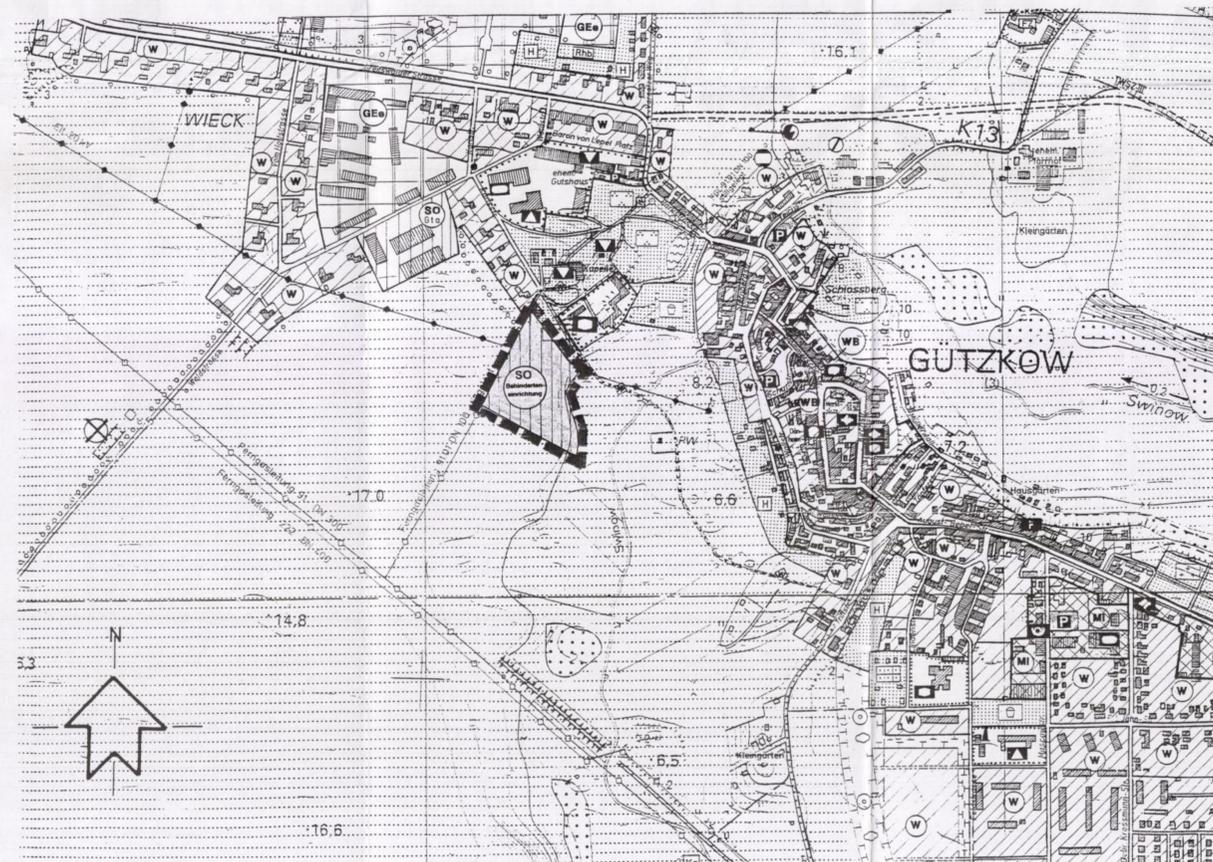


ZEICHENERKLÄRUNG - BESTAND

gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	1. Art der baulichen Nutzung Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Klinik für Suchtkranke	§ 5 (2) 1 BauGB § 11 BauNVO
	2. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen oberirdisch, näher bezeichnet	§ 5 (2) 4 BauGB
	3. Sonstige Zeichenerklärung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG GEPLANTER FLÄCHENNUTZUNG



ZEICHENERKLÄRUNG - PLANUNG

gemäß der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	1. Art der baulichen Nutzung Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Behinderteneinrichtung	§ 5 (2) 1 BauGB § 11 BauNVO
	2. Sonstige Zeichenerklärung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	

				Maßstab: 1 : 5.000
Abschließende Fassung	04-2006	Schulz	Lange	UPEG
Entwurfssfassung	11-2005	Schulz	Lange	
Planungsphase	Datum	Gezeichnet	Bearbeitet	
Projekt: Projekt-Nr.:				
1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Wohnanlage für Behinderte an der alten Peenestraße"				
Auftraggeber:				
Planung: UPEG USEGOM Projektentwicklungsges. mbH Strandstrasse 1a, 17449 Trassenheide Tel. (038371) 260-0, Fax (038371) 26026				